

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 08.12.2014, gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2015/16, zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadt Bad Honnef, die nicht mehr rechtzeitig vor Einbringung des Haushaltsentwurfs vorlag, wurde mit Schreiben vom 06.01.2015 nachgereicht. Sie sind mit einer aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung als Anhang nochmals beigefügt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)